



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Bezirksausschuss 10
Herrn Wolfgang Kuhn
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Stadsanierung
und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-31

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha3-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
16.10.2019

Ihr Zeichen
4.1.4/ 14.10.19

Unser Zeichen

Datum
15.05.2020

Stadsanierung in München / Untersuchungsgebiet Moosach;
Einbeziehung des Gebietes der Olympia-Pressstadt im Rahmen des Projektes
„Soziale Stadt“ und Prüfung möglicher Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06939 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom
14.10.2019

Sehr geehrter Herr Kuhn,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06939 bittet der Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 –
Moosach um die Einbeziehung des Gebiets der Olympia-Pressstadt in das
Untersuchungsgebiet Moosach und des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ und
die Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich.

Das Untersuchungsgebiet Moosach mit seinen räumlichen Abgrenzungen und thematischen
Schwerpunkten wurde mit dem Einleitungsbeschluss Nr. 14-20 / V 05024 vom 28.09.2016
festgelegt.

Die vorbereitenden Untersuchungen stehen vor dem Abschluss, die Handlungsempfehlungen
und Sanierungsmaßnahmen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts sind aktuell in
Abstimmung mit den beteiligten Fachreferaten. Erweiterung des Sanierungsumgriffs kann auf
der Grundlage der Ergebnisse der Abstimmungen nicht in aussicht gestellt werden. Gerne
dürfen wir Ihnen dazu Folgendes ausführen:

im Benehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, Hauptabteilung IV des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird Folgendes berichtet:

Die Pressestadt an der Riesstraße 4 - 86, Werner - Friedmann - Bogen 7 - 38 und Dieselstraße 2 - 12 liegt an der nordwestlichen Grenze zum Ensemble „Olympiapark“ (Art. 1 Abs. 3 Bayer.DSchG).

Aus denkmalfachlicher Sicht sind die vom Bezirksausschuss 10 in Erwägung gezogenen Lärmschutzmaßnahmen „Einbau eines Flüsterasphalts und Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 50 an der Landshuter Allee“ unproblematisch.

Die dritte vorgeschlagene Lärmschutzmaßnahme, die Einhausung der Landshuter Allee, die neben dem Georg-Brauchle-Ring Teil des Olympiaparks ist, würde auch in Teilabschnitten zur Beeinträchtigung und Abgrenzung der offenen, gestalteten Parklandschaft gemäß Art. 6 Abs. 1 und 2 Bayer. Denkmalschutzgesetz führen. Sie durchschneidet durch die erforderliche Höhe, die nötige Materialität und Länge der Anlage den Olympiapark und würde den westlichen Parkteil und den nördlichen Parkrand im Anschluss an die Moosacher Straße ausgrenzen.

Die wesentlichen verkehrstechnischen Erschließungsbauwerke sind im Übrigen in der Denkmalliste der Landeshauptstadt München als Teil der gestalteten künstlichen Parklandschaft wie folgt gewürdigt:

„... Ebenso gestalterisch bedeutsam ist das Kreuzungsbauwerk der Landshuter Allee mit dem Georg- Brauchle-Ring. Der rechtwinklige Sprung des Mittleren Rings von einer Straße auf die andere wird hier mittels weit geschwungener Überführungen bewerkstelligt, die in ihrem Verlauf auf die Kurvung der westlichen Stadiontribüne antworten. Die Bedeutung des Kreuzungsbauwerks ist auch durch die Art seiner Beleuchtung hervorgehoben: mit Hilfe der Beleuchtungskörper, hoher Masten, die bis zu ihrer Spitze mit Strahlern bestückt sind, kommt es zu einer Art Licht-„Inszenierung“...“

Folgendes wurde im Übrigen im Rahmen Ihres Antrages geklärt:

1. Die Verkehrsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat bestätigt, dass im Rahmen der Stadtsanierungstätigkeit keine Untersuchungen absehbar seien, die negative Auswirkungen hinsichtlich Lärm- und Erschütterungen auf die Olympia-Pressestadt mit sich bringen.

Im Rahmen der Maßnahmen der Stadtsanierung wird aus verkehrlicher Hinsicht grundsätzlich eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs angestrebt. Eine Einbeziehung der Olympia-Pressestadt in den Sanierungsumgriff Moosach ist aus Sicht der Verkehrsplanung nicht zielführend.

2. Alternativ wurde der Einsatz des Förderprogramms Wohnen am Ring geprüft:

Das Zuschussprogramm fördert Lärmschutzmaßnahmen auf Wohnbaugrundstücken und an Wohngebäuden am Mittleren Ring.

Mit dem Programm werden nur diejenigen Lärmschutzmaßnahmen bezuschusst, die über baurechtlich unverzichtbare Auflagen, z.B. Festsetzungen in B-Plan, hinausgehen.

Bei konkreter grundstücks- oder gebäudebezogenen Planungen kann der Einsatz von Förderprogrammen vertiefend geprüft werden. Gerne sind wir im Weiteren hier beratend für Sie da.

Der im BA- Antrag Nr. BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06939 vom 14.10.2019 formulierten Erweiterung des Untersuchungsgebiets kann somit nicht entsprechen werden.

Mit freundlichen Grüßen,